Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 19. Sept. **Schweizerische** № 38 1929

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

34 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

Eine hochbedeutsame Knndgebung des Hl. Stuhles zur Arbeiterfrage. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis für die Praxis. — Johannes Gerson 1429—1929. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Eine hochbedeutsame Kundgebung des Hl. Stuhles zur Arbeiterfrage.

Die Konzilskongregation hat in einem vom 5. Juni 1929 datierten Schreiben an den Bischof von Lille Stellung genommen zu einem Interessenkonflikt der zwischen dem Arbeitgeberverband des nordfranzösischen Industriegebietes Roubaix-Tourcoing und den dortigen christlichen Gewerkschaften ausgebrochen war. Der Streitfall war vom Consortium der Arbeitgeber dem Hl. Stuhl zum Entscheid unterbreitet worden. (Den Text des französisch abgefassten Dokuments enthalten die AAS, Nr. 10 v. 3. VIII. 1929). Das Schreiben betont eingangs, daß die Kirche kompetent sei, auch in Dingen mitzureden, welche die soziale Frage und gewisse Punkte des Arbeitsverhältnisses (Arbeitszeit, Lohn, Streik) betreffen, da dies nicht rein wirtschaftliche Probleme seien. Hinsichtlich der vom genannten Arbeitgeberverband angeregten Frage der christlichen Syndikate (Berufsvereinigungen, Gewerkschaften) werden im Schreiben folgende sieben ausführlich motivierte Leitsätze aufgestellt: 1. Die Kirche anerkennt und behauptet das Recht der Arbeitgeber und der Arbeiter, sich in Berufsvereinigungen (associations syndicales) getrennter oder gemischter Art zu organisieren, und sie sieht darin ein wirksames Mittel, der Lösung der sozialen Frage näher zu kommen. 2. Die Kirche hält angesichts der heutigen Sachlage die Errichtung solcher Vereinigungen für moralisch notwendig. 3. Die Kirche ermuntert dazu, solche Vereinigungen zu gründen. 4. Die Kirche will, dass diese Berufsverbände errichtet und geleitet werden im Sinne der Grundsätze des Glaubens und der christlichen Moral. 5. Die Kirche will, dass solche Verbände Instrumente der Eintracht und des Friedens seien, und sie empfiehlt zu diesem Zweck die Konstituierung gemischter Kommissionen als eines Verbindungsorgans zwischen ihnen. 6. Die Kirche will, dass die von Katholiken für Katholiken errichteten Berufsverbände sich auf Katholiken beschränken, ohne jedoch zu verkennen, dass besondere Rücksichten dazu nötigen können, anders zu handeln. 7. Die Kirche empfiehlt den Zusammenschluss aller Katholiken zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens in der Verbundenheit der christlichen Liebe.

Diese Leitsätze werden durch Zitationen aus Erlassen der Päpste von Leo XIII. bis Pius XI. belegt.

In ihrem Lichte entscheidet dann die Kongregation den ihr vorgelegten Streitfall und zwar durchaus zu gunsten der Arbeiter. Das umfangreiche Schreiben, das von Kardinalpräfekt Sbarretti unterzeichnet ist, führt folgendes aus:

Das Recht der Arbeiter sich selbständig in Gewerkschaften zu organisieren darf nicht verkürzt werden. Die katholischen Arbeiterorganisationen widerstreiten nicht dem sozialen Frieden, da sie einerseits den Klassenkampf und den Kommunismus in allen seinen Formen prinzipiell verwerfen und anderseits die Kollektivverträge als Mittel zur Herbeiführung des Friedens zwischen Kapital und Arbeit anerkennen. Die Industriellen dürfen darin keinen Akt des Misstrauens erblicken, ganz besonders nicht in den Gegenwartsverhältnissen, wo diese christlichen Organisationen gegen Sozialismus und Kommunismus eine in die Augen springende Notwendigkeit sind, um die zeitlichen Interessen der Arbeiter ohne Schädigung ihrer seelischen und ewigen Güter zu wahren. Die päpstliche Behörde weist dann auch den praktischen Vorwurf des Konsortiums der Industriellen, die Arbeiterorganisationen hätten durch ihr Vorgehen tatsächlich die Grundsätze der christlichen Sozialmoral verletzt, auf Grund einer eingehenden Erhebung als unberechtigt zurück. Einige taktische Fehler, schreibt der Kardinal weiter, sind zwar von Seite der Arbeiter gemacht worden und ebenso sind Aeusserungen in der Oeffentlichkeit gefallen, die mit der katholischen Doktrin nicht völlig zu vereinbaren sind, aber diese Irrtümer können durch eine bessere Belehrung besonders der Arbeiterjugend über die Grundsätze katholischer Soziallehre und auch über Fragen technischer, beruflicher und ökonomischer Natur in Zukunft wohl verhindert werden. Ein Bündnis mit neutralen oder gar sozialistischen Gewerkschaften kann erlaubt sein, aber nur in Einzel- und Ausnahmefällen und wenn ferner die vertretene Sache gerecht ist, wenn es sich nur um ein zeitweiliges Zusammengehen handelt, und wenn schliesslich alle Gefahren eines solchen Zusammengehens nach Möglichkeit ferngehalten werden.

Der Hl. Stuhl begrüsst es, wenn gewerkschaftliche Organisationen, die nach Geist und Tat wahrhaftig christlich sind, mit allen Kräften gefördert werden und das gute

Resultat erreicht wird, das schon Leo XIII. von ihnen erwartet hat.

Die Bemühungen der Arbeitgeber für Wohlfahrtseinrichtungen, Familienlohn etc. verdienen alle Anerkennung. Aber diese rein humanitäre Wohltätigkeit genügt nicht; nur wenn beiderseits die Grundsätze der christlichen Moral voll und ganz anerkannt werden, kann die wahre Eintracht begründet werden und ein bleibender Friede einziehen.

Der Hl. Stuhl — das ist vielleicht die beachtenswerteste Stelle des Dokuments — kann nicht umhin, festzustellen, dass die Spitzen der Arbeitgeberorganisation zwar individuell ihren Katholizismus offen bekennen, sich aber doch neutral organisiert hätten. Es sei angezeigt, ihnen die Worte Leos XIII. in die Erinnerung zu rufen: „Die Katholiken müssen sich mit Vorliebe mit Katholiken vereinigen, es sei denn sie wären gezwungen, anders zu handeln. Es ist das ein Punkt, der für die Unversehrtheit des Glaubens sehr wichtig ist.“ (Leo XIII, Longinqua Oceani vom 6. Jan. 1895). Und, wenn es für den Moment vielleicht nicht möglich ist, katholische Arbeitgeberverbände zu bilden, so müssen die kathol. Industriellen sich jedenfalls ihrer persönlichen Verantwortung wohl bewusst sein, dass die in der neutralen „Association chrétienne des Patrons du Nord“ gefassten Beschlüsse mit der katholischen Moral in Einklang stehen müssen und die moralischen und religiösen Interessen der Arbeiter gesichert und jedenfalls nicht verletzt werden dürfen.

Zur Beilegung von Zwistigkeiten sind gemischte Kommissionen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sehr geeignet.

Der umfangreiche Erlass schliesst mit einem warmen Appell an die Bischöfe, an den Klerus und an die katholischen Laien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit aller Kraft für die katholischen sozialen Grundsätze einzutreten und für ihre praktische Durchführung zu arbeiten. Vor der drohenden sozialistischen und kommunistischen Gefahr müssen alle kleinlichen Rücksichten zurücktreten und die grossen Ideen höherer Ordnung wegleitend sein.

Durch diesen päpstlichen Erlass ist endgültig der ärgerniserregenden, irrigen Auffassung der Boden entzogen, als ob nur die katholischen Arbeiter sich konfessionell organisieren müssten: die Arbeitgeber sind gleichfalls verpflichtet es zu tun. Dieses Postulat wurde auch am jüngsten Katholikentag in Luzern erhoben. V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 9 vom 15. Juli 1929

enthält den Text des schon am 10. Mai 1927 abgeschlossenen, aber erst am 7. Juli 1929 ratifizierten **Konkordats des Hl. Stuhles mit Rumänien.**

Das Konkordat scheint für die Kirche recht günstig zu sein. Der Hauptinhalt ist folgender: Der römisch-katholischen Religion aller Riten wird im ganzen Königreich die freie und öffentliche Ausübung zugesichert. Für den griechischen Ritus sind ein Metropolitansitz und vier Suffraganbistümer vorgesehen, für den lateinischen Ritus desgleichen (Erzbistum Bukarest), für den armenischen Ritus ein kirchlicher Oberer für alle Armenier. Diözesangrenzen u. Staatsgrenzen müssen zusammenfallen. Der freie Verkehr mit dem Hl. Stuhl ist garantiert. Bischöfe, Domherren, Pfarrer und Seminarprofessoren müssen rumänische Staatsbürger sein, vereinbarte Ausnahmefälle vorbehalten. Vor Ernennung der Bischöfe wird der Hl. Stuhl den Kandidaten der Regierung bekanntgeben, um übereinzukommen, ob gegen ihn keine Einwände politischer Natur bestehen. Die Bischöfe geniessen volle Freiheit in der Ausübung ihres Hirtenamtes und in der Ernennung des Diözesanklerus, die der Regierung mitzuteilen ist. Der katholischen Kirche, den Pfarreien, Dekanaten, Klöstern, Kapiteln, Propsteien, Abteien, Bistümern und andern legitim und kanonisch errichteten Organisationen wird die staatliche Rechtspersönlichkeit zugesprochen. Die katholische Kirche und ihre Glieder werden eine Behandlung geniessen, die jener der übrigen staatlich anerkannten Religionen gleichkommt. Die Bischöfe sind frei, Pfarreien zu errichten, doch müssen diese für gewöhnlich zur staatlichen Anerkennung in den Städten wenigstens 400 und auf dem Land 200 Familen umfassen. Ein interdiözesaner Fonds soll gegründet werden, der von einem bischöflichen Rat verwaltet wird. Die kirchliche Güterverwaltung macht sich durch die kirchlichen Behörden im Sinn und Zweck der einzelnen Stiftungen. Alle Patronatsrechte sind abgeschafft. Die Diözesanseminarien unterstehen ausschliesslich der bischöflichen Jurisdiktion. Provinziale und sonstige Mitglieder der Orden und Kongregationen müssen rumänische Staatsbürger sein und in Rumänien wohnen. Die Neugründung von Orden, Kongregationen u. Klöstern ist nur mit einstimmiger Erlaubnis von Hl. Stuhl und Regierung erlaubt. Die katholische Kirche hat das Recht auf eigene Kosten Primar- und Sekundarschulen zu gründen, die unter der Aufsicht der Bischöfe und des Unterrichtsministeriums stehen und unter denselben Bedingungen sind auch Normalschulen in der bereits bestehenden Zahl zugelassen. Die Ordens- und Kongregationsschulen unterstehen den Bischöfen. Allen diesen Schulen wird das staatliche Oeffentlichkeitsrecht zugesprochen. Die Kirche hat das Recht, in allen Staats- und Privatschulen den Religionsunterricht zu erteilen, welcher in der Muttersprache gegeben werden muss. Die Religionslehrer an den staatlichen Sekundarschulen werden in gegenseitigem Einverständnis von den Bischöfen und dem Kultusminister ernannt und vom Staate bezahlt. Die Religionslehrer an den Primarschulen werden vom Bischof ernannt. Auf Reklamation des Bischofs wegen Unfähigkeit eines Religionslehres muss dieser seiner Funktion enthoben werden. Religionslehrplan und Lehrbücher unterstehen der Approbation des Bischofs. Die Diözesanbischöfe griechischen Ritus und der lateinische Erzbischof sind von rechtswegen Mitglieder des Senats.

Das Konkordat ist gegen eine heftige Opposition des orthodoxen Klerus im Parlament bereits angenommen worden. Bekanntlich ist der derzeitige Leiter der rumänischen Politik, Maniu, Uniat, d. h. römischer Katholik griechischen Ritus. Durch die Bildung Grossrumäniens

sind Millionen von Katholiken rumänisch geworden und deshalb war das Konkordat eine kirchliche und staatliche Notwendigkeit.

Nr. 10 vom 3. August 1929.

Dieses Heft enthält an erster Stelle den Bericht über das **Konsistorium vom 15. Juli 1929,** in dem der Erzbischof Ildefons Schuster von Mailand zum Kardinal kreiert wurde.

Durch eine päpstliche Bulle wird das bisherige **Bistum Trient zum Erzbistum erhoben;** als Grund dieser Auszeichnung bezeichnet der Papst die Berühmtheit Trients als ehemalige Konzilstadt und die Ehrung seines Oberhirten, Mgr. Celestino Endrici, der dieses Jahr sein 25-jähriges Bischofsjubiläum feiert.

Durch ein Dekret des S. Officium wird die **Indizierung** des Buches des Dänen Ditlef Nielsen Den historiske Jesus, und dessen deutsche Uebersetzung und Erweiterung durch Hildebrecht Hommel (München) verfügt.

In einem zweiten Dekret entscheidet dieselbe Kongregation, dass die direkte Herbeiführung einer **Masturbation** unerlaubt ist, um im Sperma eine Krankheit wissenschaftlich festzustellen und sie womöglich zu heilen.

Die Sakramentenkongregation gibt für **Prozesse super matrimonio rato et non consummato** genaue Vorschriften, um die Identität der zu untersuchenden Person sicher festzustellen und die Unterschiebung einer anderen zu verhindern.

Die Poenitentiarie erklärt bezüglich des **Toties-Quoties-Ablasses auf Kruzifixen,** dass das Dekret des St. Officium vom 10. Juni 1914 unverändert in Kraft bleibt. Darnach können nur Sterbende diesen Ablass gewinnen, wenn sie ein solches Kruzifix küssen oder sonstwie berühren und die übrigen bekannten Bedingungen erfüllen (Beicht und Kommunion oder wenigstens vollkommene Reue, Anrufung des Namens Jesus wenigstens im Geiste und geduldige Entgegennahme des Todes zur Sündensühne). — Es wollten scheints manche Priester diesen Ablass irrtümlich auch Nichtsterbenden zuwenden.

(Alle Priester, die der Unio cleri pro missionibus angehören, haben neben anderen grossen Privilegien die Vollmacht, Kreuze mit dem Sterbeablass zu versehen. Anmeldung für die Diözese Basel beim Direktor der Unio: Dr. V. v. Ernst, Prof, Luzern.)

Den hochbedeutsamen **Entscheid der Konzilskongregation über die Arbeiter- und Arbeitgeberverbände** findet sich an anderer Stelle des Blattes. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Krankensonntag in der Heilig-Geist-Kirche, Basel.

In bescheidenen Rahmen versuchte die Heiliggeistpfarrei am eidgenössischen Bettag, im Einverständnis mit dem hochwürdigsten Bischof, einen Krankengottesdienst durchzuführen. Vorbild waren die Krankentriduen, wie sie seit 1925 in versch. holländischen, deutschen, belgischen und französischen Städten abgehalten werden. Die erste Veranstaltung einer solchen Krankenfeier unternahm Pfarrer Willenborg in Bloemendaal (Holland) anlässlich des eucharistischen Weltkongresses in Amsterdam. Mancherorts hat seine anregende Neuerung Nachahmung gefunden; so hat z. B. Ende Mai dieses Jahres Mülhausen in der St. Genovefa-Kirche ein Krankentriduum mit 320 Teilnehmern gesehen. Anfangs Juni beteiligten sich fast ebenso viele Kranke an einer ähnlichen Feier in der St. Josefs-Kirche zu Colmar.*)

Wenn auch die Krankenfeier in unserer Pfarrkirche in viel bescheidenerem Umfange durchgeführt wurde, so hinterliess sie doch bei allen Teilnehmern — Gesunden und Kranken — einen mächtigen Eindruck, den wir in schwachem Bilde hier wiedergeben möchten.

Teilnehmer am Krankengottesdienst waren alle Kranken der Pfarrei, deren Gesundheitszustand eine Ueberbringung in die Kirche nicht unmöglich machte. Ausserdem waren noch eine beträchtliche Anzahl Kranker aus andern Pfarreien, aus den Spitälern und dem Blindenheim erschienen, in der Gesamtheit an die 50 Personen. Christliche Bruderliebe hatte per Auto oder Fahrstuhl die Kranken auf ½9 Uhr in die Kirche gebracht, wo sie teils in den Krankenstühlen verblieben, teils in bequemen Sesseln Platz nehmen konnten.

In kurzer, herzlicher Predigt sprach H. H. Pfarrer Mäder über den Sinn des Krankensonntages: er soll ein Sonnentag sein für die Kranken, diese Lieblinge des Heilandes!

Es folgte darauf die Segnung jedes einzelnen Kranken durch Handauflegung und Salbung mit geweihtem Oel.

Während des Hochamtes, das sich anschloss, kommunizierten alle Teilnehmer. Viele kamen zur Kommunionbank, den übrigen, die auf ihre Lehnsessel und Fahrstühle gebannt waren, wurde das Brot des Lebens an ihrem Platze gereicht. Es war, als ob Christus, der Krankenfreund, durch die Reihen dieser Hifsbedürftigen schritte!

Den Höhepunkt und das Ergreifendste an der ganzen Feier bildete der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz, der wieder jedem Einzelnen erteilt wurde. Ein Priester betete von der Kanzel aus innige Anrufungen an Jesus und Maria vor. Tausendstimmig wurden die flehentlichen Rufe wiederholt: Jesus, Sohn Davids, erbarme dich unser! Maria, Heil der Kranken, bitte für uns! usw. Wer das miterlebt, mit gläubigem, kindlichem Sinn mitgebetet hat, dem wird dieses Erlebnis — es war wirklich ein Erlebnis — unvergesslich sein. Aus tiefster, betender Seele heraus ertönte das Lied: O Maria, schirm uns all, hier in diesem Jammertal! Und wie freudig begeistert brauste zum Schluss der herrlichen Krankenfeier das „Grosser Gott" durch die weiten Hallen der Kirche.!

Die Freudentränen in den Augen so Vieler waren der schönste Dank, an alle jene, die mitgeholfen haben, den lieben Kranken diesen Sonntag zu bereiten.

NB. Allen Kranken und Krankenfreunden sei an dieser Stelle empfohlen: „Der Krankenfreund", Monatsschrift, herausgegeben vom katholischen Krankenapostolat, Mulhouse, Kt. Rhin. Sch.

Ebenso sei empfohlen: „Krankenapostolat unserer lieben Frau von Bürglen", Monatsschrift für Kranke und deren Freunde. — Zu beziehen vom Krankenapostolat Bürglen bei Freiburg, Schweiz. — Ueber das sogenannte „Krankentriduum" orientiert eingehend die Broschüre von Mgr. Messmer, Pfarrer in Wagen, St. Gallen: „Ein Triduum für Kranke und dessen Erfolge". D. Red.

*) Vgl. den Artikel von Mgr. Messmer: „Eucharistisches Krankentriduum" in Kirchenzeitung 1927, S. 174. D. Red.

Johannes Gerson 1429—1929.

Dr. Emil Spiess.

Gersons glänzende Begabung auf dem Gebiete der Pädagogik

offenbart sich in einer Anzahl pädagogischer Schriften. Er hat nicht bloss Klerikern und Prälaten Lebensregeln an die Hand gegeben, seine Sorge zur Hebung des religiösen Lebens galt der ganzen Kirche, sie umfasst die höchsten kirchlichen Würdenträger, wie auch die einfachsten und unscheinbarsten Glieder: die Kinder. Für die Kinderseelen schrieb er u. a. eine Art Katechismus, in welchem er eine kurze Zusammenfassung der christlichen Lehre bietet. Er hat mehrere solcher Unterrichtsbücher geschrieben. Das bekannteste ist wohl das Opus tripartitum, das ursprünglich in der Volkssprache geschrieben war und den gewöhnlichen Gläubigen in einer leichtfasslichen Form die christliche Lehre darbieten sollte. Das Werk legt einen besonderen und auffallenden Nachdruck auf einen soliden Beichtunterricht. Dieses Opus tripartitum hat Gerson im Hinblick auf die Kinder noch einmal vereinfacht und als „A B C für einfache Leute" herausgegeben. In diesem Büchlein sucht er ganz auffallend durch Zusammenstellung gleicher Zahlen dem jugendlichen Gedächtnis eine Stütze zu geben. Einen besondern Katechismus hat Gerson für die Kinder der Pariser Kirche geschrieben. Mehrere pädagogische Schriften hat er zum Schutz der Jugend gegen die unsittlichen Einflüsse jener Zeit verfasst. So vor allem das Manifest: „Expostulatio ad potestates publicas adversus corruptionem iuventutis per lascivas imagines et alia huiusmodi". Er verlangte in dieser Kundgebung von den Obrigkeiten energische Bekämpfung der Unsitte, dass sogar bei kirchlichen Festen an den Kirchentüren den Kindern unzüchtige Bilder zum Kaufe aufgenötigt wurden. Einen flammenden Aufruf an alle Gutgesinnten zum Schutze der Reinheit der Jugend erliess er in der Schrift „Von der Unschuld des Kindes". Unerschrocken kämpfte er auch gegen das damals beliebte Liebesgedicht des „Romanes der Rose". Er anerkannte die sprachliche Schönheit und die dichterische Darstellung, wies aber mit aller Schärfe den schlüpfrigen Inhalt zurück, der unter der jungen Welt grosses Verderben anzurichten begann. Die Perle von Gersons erzieherischen Schriften aber ist ein wunderhübsches Büchlein „De parvulis trahendis ad Christum", das Freudgen im Lexikon der Pädagogik mit Recht als bedeutsamste pädagogische Schrift des Spätmittelalters bezeichnet. Kunstvoller Aufbau, erhabener Gedankeninhalt, hinreissende Seelenwärme und überzeugende Kraft der Darstellung zeichnen dieses pädagogische Meisterwerk aus. Gegenüber der grossen Vernachlässigung des Religionsunterrichtes in jener Zeit macht Gerson mit allem Nachdruck auf die Pflicht der religiösen Unterweisung der Kleinen aufmerksam. Die feurige Einleitung führt uns gut in den Geist des Büchleins ein. Es gliedert sich in vier Abschnitte, die jeweilen mit einem Schriftwort eröffnet werden und immer mit dem Befehl des Heilandes abschliessen: Lasset die Kleinen zu mir kommen. Die vier Abschnitte behandeln folgende Gegenstände: 1. Die Jugenderziehung ist eine Forderung der Ehre Gottes, des Heiles der Christenheit, der Wohlfahrt der Gesellschaft, des menschlichen Zusammenlebens und der verschiedenen Charakteranlagen. Der 2. Abschnitt setzt sich ruhig aber mit unzweideutiger Entschiedenheit mit jenen auseinander, die dem Erziehungswerk der Jugend keine Beachtung schenken, oder absichtlich oder unabsichtlich den Kindern Aergernis geben; er zeigt die verschiedenen Hindernisse, die der religiösen Entwicklung der Kinder in den Weg gelegt werden. Der 3. Abschnitt behandelt die Eigenschaften, Mittel u. die Verdienste jener, die sich der Erziehung der Jugend widmen. Gerson fordert von ihnen, dass sie zu der Jugend in einer Sprache voll Milde und Liebenswürdigkeit sprechen, dass sie sich ganz auf die Geistesstufe der Kleinen herablassen, und es nicht unter ihrer Würde halten, mit den Kindern so einfach und schlicht zu reden, wie die Mütter mit ihnen sprechen würden. Das wichtigste Ziel des Redens zu den Kindern bestehe darin, dass man von den Kindern gut verstanden werde. Dieses Ziel müsse immer vollkommener angestrebt werden und alle persönlichen Liebhabereien hätten hinter dieser Forderung zurückzustehen. Als vorzüglichstes Erziehungsmittel nennt Gerson die gute Kinderpredigt, die Seelenleitung, richtige Anwendung von Strafe und Züchtigung und die hl. Beicht und Kommunion. Der 4. Abschnitt befasst sich mit einer Verteidigung des Standpunktes von Gerson gegen jene, welche ihn wegen seiner apostolischen Tätigkeit unter den Kindern befeindeten. Eine überraschende Fülle von Zitaten aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern, heidnischen und christlichen Denkern und Dichtern wird zur Erhärtung seiner Anschauungen angeführt. Die Schrift „Ueber die Hinführung der Kleinen zu Christus" berührt sich gedanklich sehr nahe mit dem Geiste der Frühkommunionbewegung. Sie wurde Jahrhunderte hindurch — und wird heute noch — in den Ritualien, Pastoralvorschriften und in den offiziellen Religionslehrbüchern vieler Diözesen abgedruckt. So ist das kleine Büchlein zu einem unvergänglichen Zeugnis des pädagogischen Talentes und Weitblickes seines Autors geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

Am 9. September ist im Kloster **Einsiedeln** nach langer Krankheit der hochw. **P. Odilo Ringholz** seinen Leiden erlegen, bis vor wenigen Jahren eine hochragende Gestalt und auch durch seine geistige Arbeit in weiten Kreisen bekannt und hochgeschätzt. Er stammte aus Baden-Baden, war dort geboren am 23. August 1852 und verlebte auch den grössten Teil seiner Studienjahre in Deutschland. Als er schon der heiligen Wissenschaft oblag, führte ihn die Vorsehung in die Gnadenstätte im finstern Wald, die seine zweite Heimat werden sollte. Am 8. September 1879 legte er die Gelübde ab, am 18. April 1881 empfing er die Priesterweihe. Die nächstfolgenden Jahre fand er in der Seelsorge Verwendung, dann wurde er Volksmissionär und blieb es 25 Jahre. Mit Kraft verkündete er die ewigen Wahrheiten und machte grossen Eindruck, auch in den zahlreichen Exerzitien, die er neben den Volksmissionen leitete. In der gleichen Linie liegen einige erbauliche Schriften aus seiner Feder: über die Ordensgelübde, über den hl. Meinrad, über die Wallfahrt

zum Gnadenquell in Einsiedeln. Als Schriftsteller wurde P. Odilo indessen auf einem andern Felde besonders berühmt: auf dem der Geschichte des Klosters und des ganzen Bezirkes von Einsiedeln. Er bearbeitete dieses Gebiet in vielen Monographien, besonders aber in dem grossen Geschichtswerk, von dem leider nur der 1. Band in den Jahren 1902/04 erschienen ist. Er behandelt die Gründung und die Schicksale des Gotteshauses bis zur Zeit der Reformation. Bedeutende Aufmerksamkeit schenkte Pater Odilo speziell der Wallfahrt nach Einsiedeln, so den Pilgerzügen aus dem Elsass und aus den badischen Landen. Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts war er Archivar des Stiftes und wusste die Schätze desselben wohl zu verwerten. Jetzt ist sein beredter Mund verstummt und seine fleissige Hand erlahmt, aber der Herr weiss wie viel Gutes er durch Wort und Schrift gewirkt hat.

Dem hochw. P. Odilo ist bald einer seiner Mitconventualen im Tode nachgefolgt. Am hl. Kreuztage, den 14. September starb zu **Zürich** im Theodosianum, wo er seit einiger Zeit die Aufgabe eines Spirituals erfüllt hatte, der hochw. **P. Adelrich Brosy** von Olten. Fast das ganze Leben dieses Ordensmannes war dem Unterricht und der Erziehung der Jugend geweiht. Geboren am 23. Januar 1862 zu Olten hatte er den grössern Teil seiner Studienlaufbahn zu Einsiedeln durchlaufen. Nach Absolvierung des ersten philosophischen Kurses war er dort 1881 in das Noviziat eingetreten und hatte 1882 die ersten Gelübde abgelegt. Nach Vollendung der Studien empfing er im Spätsommer 1886 die Priesterweihe. Lange Jahre war er sodann als Klosterprofessor an der Stiftsschule tätig, nachher als Lehrer des Französischen. Als Magister choralis war P. Adelrich lebhaft beteiligt am musikalischen Leben des Klosters und der Schule; als vieljähriger Externenpräfekt übte er auch auf die disziplinäre Schulung der jungen Leute einen nicht unbedeutenden Einfluss aus. In seinen ältern Jahren wurde er aushilfsweise als Präfekt in das bayrische Benediktinerstift Schäftlarn und nach St. Michael in Zug geschickt. Kürzere Zeit lehrte er Theologie an der Ordensschule in Einsiedeln. Die Seelsorge der Schwestern und Kranken im Theodosianum zu Zürich krönte dieses arbeitsreiche Mönchs- und Priesterleben.

Einen ähnlichen Lebensberuf erfüllte mit vorbildlicher Treue und Ausdauer der hochw. Herr **Alphons Meienberg,** bis vor kurzem Professor und Präfekt des Knabenseminars und Lehrerseminars zu St. Michael in Zug. Er entstammte einer sehr geachteten Familie in Menzingen und war dort am 26. Juli 1847 geboren. Sein Leben lang bewahrte er eine grosse Anhänglichkeit an seine engere Heimat. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien holte er sich seine theologische Ausbildung am damals berühmten und von Schweizern viel aufgesuchten Seminar zu Mainz und an der theologischen Fakultät in Innsbruck. Die Priesterweihe erhielt er im Juli des Jahres 1871 zu Salzburg. Es war die Zeit des beginnenden Kulturkampfes. Alphons Meienberg war zeitlebens ein frommer Priester, was sich besonders in der Art und Weise offenbarte, wie er das hl. Opfer feierte. Er gewann auch durch Studium und Betrachtung eine grosse Vertrautheit mit der hl. Schrift. Ausserdem beschäftigte er sich gern mit Geschichte und mit den grossen Tagesfragen. Er begann seine priesterliche Tätigkeit als Lehrer des Deutschen am Kollegium zu St. Maurice. Aber schon im folgenden Jahre, 1872, riefen ihn die beiden Professoren am Gymnasium in Zug: Aois Keiser und Heinrich Baumgartner nach Zug, um ihnen in der Gründung eines Studentenkonviktes behilflich zu sein. Er folgte dem Rufe und von da an ist sein Name mit der ganzen Entwicklung dieser segensreichen Schöpfung auf das engste verknüpft: mit der Einrichtung der Sekundar- und Realschule, der Gymnasialklassen und 1880 des Lehrerseminars. Als Präfekt übernahm er die innere, disziplinäre Leitung des Hauses und die tausend kleinen Sorgen, welche damit verbunden waren. Die drei Leiter verstanden und ergänzten sich sehr gut. Viel Mühe bereitete ihnen allen die Finanzierung des Unternehmens; sie erforderte bedeutende persönliche Opfer auch von Seite des Präfekten. Zunehmende Schwäche zwangen den unermüdlich tätigen Mann vor kurzer Zeit, von seinem Amte zurückzutreten und nach einigen Leidenswochen hat ihn der Heiland als treuen Diener zu sich gerufen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Das Bettagsmandat der hochwst. schweiz. Bischöfe behandelt „Die Vaterlandsliebe". Das warm geschriebene, populäre Hirtenwort legt dar, wie der Patriotismus im menschlichen Gefühl begründet, aber darüber hinaus auch eine Pflicht ist. Diese Pflicht wird auf Grund des Naturrechtes, der Hl. Schrift und der Lehre der Kirche nachgewiesen. Im zweiten Teil wenden sich die Bischöfe gegen die Auswüchse eines falsch verstandenen Patriotismus, gegen Nationalismus und völkermordenden Chauvinismus. Ein richtig verstandener Patriotismus wird nie mit den Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche, die eigene unsterbliche Seele in Konflikt kommen und auch nicht die internationale Gerechtigkeit übersehen lassen. Richtlinien für diesen wahren Patriotismus geben uns die Päpste, die von Gott gesetzten Völkerlehrer, insbesondere Leo XIII. und der glorreich regierende Hl. Vater Pius XI. Das Bettagsmandat schliesst mit einem warmen Appell an die Gläubigen, die Tugend der Vaterlandsliebe auf allen Gebieten menschlichen Schaffens auszuüben.

Bei der vaterlandsfeindlichen Einstellung des Sozialismus und Kommunismus und leider auch gegenüber unklaren Ideen in protestantischen Kreisen ist das Bettagsmandat von grosser Aktualität. Wie die Zeitungen jüngst berichteten verzichtete die vom 2. bis 4. September in Aarau tagende schweizerische Predigerversammlung nach einer sechsstündigen Debatte über daselbe Thema, über Friedensbewegung, Abrüstung und Militärdienstverweigerung, in der Schlussabstimmung auf jede Stellungnahme zu diesen Welt und Vaterland bewegenden Fragen. Gegenüber dieser Ratlosigkeit, die in ihren Folgen zum Nihilismus führt, können wir Katholiken uns, wenn auch ohne Ueberhebung so doch ehrlich darüber freuen, dass wir Bischöfe haben, die „vom Hl. Geist bestellt sind, die Kirche Gottes zu regieren.»

Personalnachrichten. H. H. Dr. theol. Max Overney, der am päpstlichen Bibelinstitut in Rom das Lizentiat der Bibelwissenschaften erworben hat, wurde zum Professor der Exegese am Priesterseminar zu Freiburg ernannt.

H. H. Pfarrrektor Joh. Grüninger in Töss wird die Pfarrei Bülach übernehmen. Sein Nachfolger in Töss wird H. H. Dr. Karl Hain, Vikar in Bülach.

H. H. Benedikt Strauchen hat auf die Pfarrei Wahlen resigniert und wird sich nach Kleinlützel zurückziehen, wo er ein Haus erworben hat. H. H. Strauchen hat bereits testamentarisch verfügt, dass das Haus nach seinem Ableben als Krankenpflegerinnenheim dienen soll.

Am Sonntag den 8. September wurde H. H. Josef Freuler als Pfarrer von Tuggen installiert.

Wie uns mitgeteilt wird, hat sich S. G. Georgius Schmid von Grüneck, Bischof von Chur am 11. September in Cherbourg nach New York eingeschifft. In seiner Begleitung befindet sich Mgr. Can. F. Höfliger. Der greise Oberhirte, der sich einer vorzüglichen geistigen und körperlichen Frische erfreut, tritt die mühevolle Reise an, um für dringende Bistumsbedürfnisse an die nie versagende Caritas der Katholiken der Union zu appellieren. Das wichtige Anliegen wird dem Gebete der Priester und Gläubigen anempfohlen. V. v. E.

Priesterseminar Luzern. Die Leitung des Priesterseminars von Luzern ersucht die hochw. Pfarrämter, ihren Studierenden der Theologie mitzuteilen, dass der Pensionspreis pro 1929/30 Fr. 950.— (nicht Fr. 1000.—, wie vordem bestimmt worden war) betragen wird. Die Anfangszahlung steigt von Fr. 600.— auf Fr. 650.—. Die Seminaristen, welche Zweierzimmer bewohnen, zahlen wie bisher nur Fr. 900.—. Man kann sich hierfür anmelden. M.

Der Jahresbericht der St. Petrus Claver-Sodalität von 1928

weist wieder beredte Zahlen auf. Die Werbeschrift für die afrikanischen Missionen „Echo aus Afrika" erschien monatlich in neun Sprachen in einer Gesamtauflage von rund 75,000 Exemplaren, die Jugendzeitschrift „Das Negerkind" ebenfalls in neun Sprachen in einer Gesamtauflage von rund 119,000, das billige Monatsblatt „Katholische Missions-Propaganda", das sich vorzüglich zur Massenverbreitung eignet, erschien allein in deutscher Sprache in einer Durchschnittsauflage von 77,000. Neben den Zeitschriften suchte der beliebte Claver-Missionskalender in 8 Sprachen mit zusammen 423,000 Exemplaren viele für die Missionssache zu gewinnen und der Jugend- und Kinder-Missionskalender in 5 Sprachen wollte in einer Gesamtauflage von 220,000 in der heranwachsenden Generation Missionsbegeisterung wecken. Daneben wurden Broschüren und Flugblätter in grosser Anzahl gedruckt und verbreitet. Ganz besonders erfreulich ist es, dass 16 Religionsbücher (Katechismen, Bibeln, Gebetbücher usw.) in 14 verschiedenen Negersprachen im verflossenen Jahre gedruckt werden konnten, grösstenteils in den eigenen Druckereien der Claver-Sodalität, mit einer Gesamtauflage von 83,500 Exemplaren, die alle gratis an die Missionen abgegeben werden. Die Gesamtsumme der aus verschiedenen Ländern der alten und neuen Welt zusammengeflossenen Missionsalmosen beträgt L. 4,816,062.25, Schilling 1,854,632.05, Mark 1,071,565.20, Schweizer Franken 1,339,456.50, Kč 8,610,791.70) und wurde unter die verschiedenen in Afrika wirkenden Missionsgesellschaften verteilt, wie aus dem in Nr. 8 des „Echo aus Afrika" veröffentlichten ausführlichen Spendenausweis ersichtlich ist. Ausserdem wurden noch in vielen Postpaketen und Kisten Gegenstände im Werte von Lire 861,207.— in die Missionen versandt. — Näheres über die St. Petrus Claver-Sodalität, die ihren Hauptsitz in Rom (23), Via dell'Olmata 16 hat, kann man von den verschiedenen Landesstellen erfahren, woselbst man sich auch als Mitglied anmelden kann. In der Schweiz: Zug, Oswaldgasse 15 und Freiburg, Zähringerstr. 96, wie auch in allen bekannten Abgabestellen.

Der „Osservatore Romano" vom 12. Sept. 1929 bringt eine begeisterte Besprechung des Werkes der Gräfin Ledóchowska an Hand einer neuerschienenen Biographie derselben aus der Feder von Mgr. Salotti. Bekanntlich ist der Seligsprechungsprozess der Gründerin der St. Claver-Sodalität eingeleitet. D. Red.

Kantonales Mädchengymnasium Freiburg.

Dem Bericht über das Studienjahr 1928/29 entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Sämtliche Jahreskurse des Gymnasiums waren im Berichtsjahre besucht. Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug 148. Davon waren 123 Reguläre, 25 Hospitantinnen, 82 Interne, 66 Externe, 133 Schweizerinnen, 61 aus dem Kanton Freiburg, 72 aus andern Kantonen und 15 Ausländerinnen.

Die Reifeprüfung wurde von allen 7 Schülerinnen der 7. Gymnasialklasse bestanden; vier erwarben ein Diplom mit erster, drei ein solches mit zweiter Note.

Die Lehranstalt ist das einzige humanistische Mädchengymnasium der katholischen Schweiz, dessen Abgangs- oder Reifezeugnis im Sinne des eidgenössischen Maturitätsprogramms das Recht zur Immatrikulation an einer Universität verleiht. Dieses Recht wurde am 26. März 1929 vom hohen schweiz. Bundesrat neuerdings anerkannt und für weitere Jahre bestätigt.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im verflossenen Jahre wieder sehr gut, dank dem göttlichen Schutz, den fleissigen gymnastischen Uebungen, den zahlreichen Spaziergängen, Spiel und Sport.

Das neue Schuljahr beginnt am 7. Oktober. a.

Rezensionen.

Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten von F. X. Achermann, früher Sentipfarrer in Luzern und zur Zeit Pfarrer in Rickenbach, Kanton Luzern. (Verlag Gebr. Steffen, Limburg) II. Band: Von den Geboten.

Unter diesem Titel erscheint neuestens der zweite Teil von Achermanns trefflichen Katechesen. Schon der erste Teil ist sehr gut aufgenommen worden. Der zweite Band steht dem erstern nicht nach; im Gegenteil hat der Verfasser sich grosse Mühe gegeben, gewissen berechtigten Wünschen noch mehr Rechnung zu tragen. Alle 60 Katechesen zeichnen sich aus durch eine genaue Disposition, durch einen schönen logischen Aufbau und eine klare und einfache Darstellung. Die hl. Schrift wird reichlich herangezogen und viele Bibelstellen sind sehr gut gewählt. Mitunter sind auch passende Beispiele aus der eigenen Erfahrung eingewoben, und gerade diese machen die Christenlehren lebenswahr. Ansprechend sind die Abhandlungen: Selbstliebe und Arbeit, Selbstliebe und Sparsamkeit, Selbstliebe und Wahl des Lebensberufes. Ebenso zeitgemäss ist die Katechese über die Willensbildung. Sehr einlässlich wird der Aberglaube behandelt und dieses geschieht jedenfalls nicht ohne berechtigten Grund für die heutige Welt. Originell und leicht verständlich sind die Sünden gegen den hl. Geist in drei Gruppen: Sünden gegen den Glauben, gegen die Hoffnung und gegen die Liebe zusammengefasst. Es ist auch lehrreich, wenn der Verfasser in einer eigenen Katechese den sieben Hauptlastern die sieben Tugenden: Demut, Freigebigkeit, Wohlwollen, Keuschheit, Mässigkeit, Sanftmut und Eifer im Guten gegenüberstellt. Im zweiten Teil der zweiten Christenlehre sollten noch die Erfordernisse für die Kindertaufe genauer angeführt werden, sonst könnte es leicht passieren, dass die Adventisten diese Stelle als ein Argument gegen die Kindertaufe heranziehen. Die Einteilung der Fasttage in Abstinenztage und Abstinenz- und Abbruchstage ist jedenfalls leichtverständlicher und deshalb auch vorzuziehen. Bei der letzten Christenlehre „Die Vollkommenheit" vermissen wir die Hinweisung auf die hl. Volksmission und die hl. Exerzitien als Mittel im Streben nach der Vollkommenheit. Sie haben heutzutage auf dem Gebiete der Seelsorge eine so grosse Bedeutung erlangt, dass wir sie nicht übersehen dürfen.

Die Katechesen eignen sich ganz besonders für die reifere Jugend; für diese sind sie ganz ausgezeichnet. Aber auch für die einfachere Katechese wird der Religionslehrer sehr viel gutes und feindurchdachtes Material darin finden. A. R. Pfr.

Das Opfer des Neuen Bundes. Von Dr. phil. G. Simons, Domkapitular und Stadtpfarrer. Deutsch von Jakob Hoffmann, Pfarrer. kl. 8° (237 S.) Paderborn, Schöningh. Geb. M. 6.—. Der Autor legt scharfsinnig dar, dass das Höchste des Menschen die Gottesverehrung ist, weil beständige Realisierung des Daseinszweckes; nun aber ist das Opfer die höchste Gottesverehrung, weil es vollkommene Hingabe an Gott ist. Das Messopfer aber ist das höchste Opfer, weil in ihm der christliche, also höchste Gottesbegriff zum Ausdruck kommt, weil die Würde des Priesters und der Gabe die denkbar grösste und die Verbindung von Volk und Priester die innigste ist. Messopfer und Kreuzopfer sind wesentlich identisch, nur die äussern Symbole sind verschieden. Die Entwicklung dieser Sinnbilder vollzieht sich in drei Etappen: eine Zeit der Zeichnung der Grundlinien, eine Zeit der Erweiterung des Grundrisses und eine Zeit der Verschmelzung, Zusammenfassung und Ummodelung des Vorausgegangenen. Aus dem Wesen des Opfers lassen sich auch gewisse Regeln über das Verhalten und Mitfeiern des Volkes, über Stellung, Gesang und Zeremonien ableiten. Das Buch, in populär-wissenschaftlichem Tone gehalten, ist gut geeignet, Verständnis für die katholische Liturgie zu wecken und zu fördern. Im zweiten, historischen Teil wünscht man manchmal etwas präzisere Daten statt der zu allgemein gehaltenen Zeitbestimmungen, z. B. S. 103 über das Alter der Anamnese. F. B.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Haushälterin

gesetzten Alters, sucht Stelle in einfaches geistliches Haus.

Adresse zu erfragen unter N. F. 320 bei der Expedition des Blattes.

In einfaches schönes Landpfarrhaus der Ostschweiz

Tochter

gesetzten Alters gesucht. Nur sehr seriöse, etwas geschulte und in allen einschlägigen Arbeiten von Haus und Garten bewanderte Person kann in Betracht kommen. Dazu ist etwas Kenntnisse im Sticken erwünscht.

Anmeldungen unter Chiffre R. V. 318 an die Expedition des Blattes.

Zu verkaufen:

Weiss, Apologie des Christentums Grisar, Luther Wetzer-Welte-Hergenröther, Kirchenlexikon. Pastor, Geschichte der Päpste, Band I, II, III, IV, VII, IX. S. Thomas, Summa Theologica.

Zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter A. M. 319.

Restaurierung

von alten, schadhaften Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i.Warth.) akademisch geb. Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Inserate haben in der **„Kirchenzeitung"** **besten Erfolg.**

Müller-Iten
Basel
Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren Leinen, Teppiche,

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

TINTEN aller Art bei **RÄBER & CIE.**

Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei
Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung** von **Pfarr-Missionen.** Auswahlsendungen. **Spezialpreise.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Ost- u. Westschweizerweine, Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weisssüss,** etc.
Fuchs & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Für Anfertigung und Reparaturen von
Paramenten
empfiehlt sich
Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.
Gute und prompte Bedienung zugesichert.

Theaterkostüme Anerkannt Gut - Billig
Telephon 936
Franz Jäger, St. Gallen
Verleih-Institut I. Ranges

Marmon und Blank
Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Neuerscheinungen

Aus fernen Landen, 35. Band: Joseph Albert Otto S. J.: Die Flucht aus dem Lamakloster.
Nach einer wahren Begebenheit aus der Mongolei. Mit Bildern, Fr. 3.50.

Aus fernen Landen, 36. Band: Ernst Drouven S. J.: Manua'os Schwur.
Erzählung aus der Zeit deutscher Werbung um Samoa 1888/1889. Mit Bildern Fr. 3.50.

Dr. Linus Bopp, Liturgische Erziehung.
Gegebenes und Aufgegebenes. Mit drei Bildertafeln. Kart. Fr. 3.75.
Eigenart: Gesunde Theologie und Psychologie, kurz und klar, in natürlicher, logisch zusammenhängender Gedankenabfolge vorgetragen, ohne jede Ueberspannung, erfüllt von wirkungsbereiter Kraft.

Dr. Tihamér Tóth, Religion des jungen Menschen.
Fr. 5.25.
Eltern und Erzieher können viel von Tóth lernen. Er überredet nicht, er redet einfach über Religion. Er erpresst keine religiösen Vorsätze, er überzeugt aber von der Notwendigkeit religiösen Lebens. Er zeigt den sichern Halt und die Kraft, welche ein fester religiöser Standpunkt im Strom des Unglaubens gibt.

Gelegenheit:

Pädagogisches Lexikon von Roloff.
5 Bände. Letzt erschienene Ausgabe. Sehr gut erhalten: Netto Fr. 55.—.

Herders Konversations-Lexikon.
8 Bände und ein Ergänzungsband. Halbfranz. Fr. 120.—.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. - LUZERN

Lourdes 1930
Ueber Lourdes und die wichtigsten Begebenheiten, die sich dort zutragen, muß jeder Katholik orientiert sein. Am besten berichtet hierüber der immer interessante, reich illustrierte, von den Lourdes-Pilgern und -Freunden alle Jahre mit großer Sehnsucht erwartete
Maria Lourdes-Kalender
Preis Fr. 1.20.
In Buch- u. Schreibwarenhandlungen oder durch
Verlag Otto Walter A.-G., Olten.